



Bitte zurücksenden an:

zuständige Koordinierungsstelle (siehe Übersicht Koordinierungsstellen)

Bitte eintragen!

Antrag auf Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport (Vereine)

Bitte den Antrag, Nachweise und Schutzkonzept gebündelt in einer Mail einreichen.

Die Präventions- und Interventionsfähigkeit aller Verantwortlichen sind das Grundanliegen des Qualitätsbündnisses. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW.

Aufgabe: Entwicklung klarer Kriterien und Maßnahmen gegen sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport

Ziele:

- Die Selbstverpflichtung aller Mitglieder, sich den Schutz und die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt dauerhaft zur Aufgabe zu machen.
- Kinder- und Jugendinteressen in Zusammenarbeit mit den Jugendvorständen der Vereine von Anfang an in die Beratung und Präventionsarbeit einzubeziehen.

Vereinsdaten		
Verein		
Vereinskennziffer		
Geschäftsadresse		
Telefonnummer		
E-Mail		
Mitgliederzahl		

Kontaktdaten

Vorsitzende*r		
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		





Geschäftsführer*in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Vorsitzende*r der Jugend	d des Vereins
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Ansprechperson (mind.	eine Ansprechperson)
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	
Weitere Ansprechperson	(falls vorhanden):
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	
Weitere Ansprechperson	(falls vorhanden)
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Schulung am	





QUALITÄTSKRITERIEN – Umsetzung der Qualitätskriterien

FOR	MELLE KRITERIEN	Erledigt (Datum)	Nachweis
1	Information und Beschluss des Vereinsvorstandes (und idealerweise der Vereinsjugend), dass das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.		
2	Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung (und idealerweise des Jugendtages), dass das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.		
3	Ergänzung der Satzung (und idealerweise auch der Jugendordnung) um das Thema "Schutz vor (sexualisierte rund interpersoneller Gewalt"		
4	Benennung mind. einer Ansprechperson im Verein, Qualifizierung dieser Person(en) durch die Ansprechpersonen-Schulung des LSB (15 LE), Bekanntmachung dieser Person(en) im Verein		
INH	ALTLICHE KRITERIEN	Erledigt (Datum)	Nachweis
5	Durchführung einer Risikoanalyse und daraus resultierende Erarbeitung der Verhaltensleitlinien für den Verein (Grundlage für das vereinsspezifische Schutzkonzept)		
6	Erstellung eines vereinsspezifischen Schutzkonzeptes		
KRIT	TERIEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG	Erledigt (Datum)	Nachweis
7	Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage und in anderen Medien		
8	Regelmäßige Vorlage (alle 4 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW (oder einer vereinsspezifischen Alternative) durch den ehrenamtlichen Jugend-/Vorstand, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Verein		
9	Regelmäßige Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, sowie Angebote zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen		
10	Aufbau eines lokalen Netzwerks durch die Kontaktaufnahme und den Austausch mit den lokalen Fachberatungsstellen		





ERGÄNZUNG KRITERIUM 9: SENSIBILISIERUNG UND/ODER QUALIFIZIERUNG

(Übungsleitungen, Trainer*innen, Betr Wie viel Prozent der Mitarbeitenden w Welche Angebote für Kinder- und Jug	urden geschult?
(Kurze Beschreibung)	<u> </u>
QUALITATSSICHERUNG – kontinu	ierliche Pflege der Qualitätskriterien
Wie wird die kontinuierliche Pflege de (kurze Beschreibung)	r Qualitätskriterien gewährleistet?